

Bekanntmachung

zur

Anordnung der Neuwahlen des Gemeinderates Beromünster für die Amtsdauer vom 01.09.2020 – 31.08.2024

Anordnung der Neuwahlen für die Bildungskommission, Controllingkommission, Bürgerrechtskommission und das Urnenbüro der Gemeinde Beromünster für die Amtsdauer 2024 bis 2028

Der Gemeinderat

in Vollzug der Ziff. 6 und 10 der Wahlanordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern vom 10. Oktober 2023, Ziffer 10 der Wahlanordnung des Gemeinderates Beromünster vom 4. Dezember 2023, § 24 Abs. 1 lit. g und § 40 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988 sowie Art. 14 Abs. 2 lit. a

beschliesst:

1. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Beromünster können zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten für die Neuwahlen des Gemeinderates und Neuwahlen der Kommissionen gegen Vergütung von CHF 20.00 pro 100 Stück beziehen. Bestellungen haben bis spätestens am 13. März 2024 bei der Gemeindekanzlei Beromünster zu erfolgen.
2. Für die Neuwahlen des Gemeinderates sind auch nichtamtliche Kandidatenlisten zulässig. Für diese gelten folgende Anforderungen: Format A5: 148 x 210 mm, Papierqualität: Edixon Offset hochweiss matt, 70 g / m².

Beromünster, 4. Dezember 2023

GEMEINDERAT BEROMÜNSTER